

Hans Tuppy

„Scientific Community“ und „Civil Society“

I

Dem Begriff und der Wirklichkeit einer „*Zivilgesellschaft*“ wird gegenwärtig im Zusammenhang mit politischen Umwälzungen und sozialen Entwicklungen eine große Bedeutung zugemessen. Als vielfältig stellen sich die Perspektiven und Abgrenzungsmöglichkeiten von „*Zivilgesellschaft*“ dar. Im Rahmen des mir gestellten Themas „*Scientific Community und Civil Society*“ werde ich unter letzterer eine *Sphäre der gesellschaftlichen Selbstorganisation* verstehen, die zwischen der Privatsphäre einerseits, den Bereichen von Staat und Wirtschaft andererseits situiert ist: eine Sphäre, deren charakteristisches Medium nicht staatliche Gewalt oder sozioökonomischer Zwang ist, sondern der Konsens von Individuen, die sich im Hinblick auf eine gemeinsame Aufgabe zusammenschließen. So verstanden, ist die „*Scientific Community*“ eine sehr relevante Form von „*Civil Society*“, und dies nicht erst seit gestern, sondern seit mehreren Jahrhunderten.

II.

Wenn ich im folgenden von „*Scientific Community*“ spreche, werde ich, ohne damit eine grundsätzliche Wertung vorzunehmen, „*Science*“ – im angelsächsischen Sinne und Verständnis – auf jenen Teilbereich der Wissenschaft einschränken, der auf die Vereinbarkeit seiner Hypothesen, Einsichten und Aussagen mit überprüfbaren Beobachtungen und experimentellen Resultaten baut, wodurch ein hohes Maß an „intersubjektiver“ Geltung und Verlässlichkeit erreichbar ist. „*Science*“, so verstanden, umfaßt die Naturwissenschaften und jene Teile der Human- und Sozialwissenschaften, die einer empirischen Absicherung zugänglich sind. Die Erzeugnisse dieser Wissenschaften sind, wie John Ziman sie charakterisiert hat, „paradoxen“ Ursprungs: Sie lassen sich einerseits, so wie die anderer Wissenschaften, auf *individuelle* Männer und Frauen¹ zurückführen, die sich durch Intellektualität, Kreativität, Ambition und durch besondere Freude an neuen und weiterführenden Ideen und Konstrukten auszeichnen; andererseits aber ist ihre Art, Wissenschaft zu betreiben, ein *soziales* Unternehmen mit einer erstaunlichen überindividuellen Kohärenz, die auf Kooperation, arbeitsteiliger Vorgangsweise und vor allem auf gegenseitiger kritischer Überprüfung und Korrektur, auf direkter und indirekter Verifikation bzw. Falsifikation jedes Faktizitätsanspruchs beruht. In letzterer Hinsicht unterscheidet sich „*Science*“ von nichtempirischen Wissenschaften, seien es formaldeduktive, hermeneutische oder normative Wissenschaften. Insofern ist die „*Scientific Community*“ auch nicht deckungsgleich mit der ehrwürdigen „Gelehrtenrepublik“ (republic of scholars), – wenngleich es zwischen ihnen bedeutende Übereinstimmungen gibt.

¹ Wenn ich im folgenden nicht ausdrücklich von *Wissenschaftlerinnen* und *Wissenschaftlern*, von *Forscherinnen* & *Forschern* sprechen werde, bitte ich Sie, Bezeichnungen wie *Wissenschaftler*, *Forscher* u.ä. als geschlechtsneutral zu verstehen.

III.

Der Aufbruch der „modernen“, exakten Wissenschaften im 17. Jahrhundert, oft als „scientific revolution“ bezeichnet, ist mit der Tätigkeit und Programmatik *wissenschaftlicher Sozietäten* verknüpft, wie sie damals auf Eigeninitiative von Naturforschern („Naturphilosophen“), durch „gesellschaftliche Selbstorganisation“, entstanden sind. Wissenschaftshistoriker und -soziologen haben studiert und dokumentiert, wie sich die Idee eines der äußeren Gewalt und dem unversöhnlichen Meinungsstreit entzogenen Wissens, das unparteilich, interpersonell verbindlich, kommunizierbar und empirisch validierbar sein sollte, gerade in einer Epoche konkretisiert und institutionell verankert hat, die von exzessiver politischer, religiöser und philosophischer Zerstrittenheit und von verheerenden Kriegsereignissen geprägt war. Als paradigmatisch gilt die 1660 erfolgte Gründung der *Royal Society of London*, einer der ersten neuzeitlichen Akademien der Wissenschaften. Mit der Errichtung verbanden ihre Protagonisten die Hoffnung auf eine „ideale Gesellschaft“. In dieser Society sollten „Kenntnisse von natürlichen Dingen und nützlichen Künsten“ – also theoretische und praktische Wissenschaft – in freiem und zivilisiertem Diskurs ausgetauscht, offene und strittige Fragen so weit wie möglich durch Rückgriff auf nachvollziehbare Beobachtungen und Experimente einer Klärung zugeführt werden. Um sicherzustellen, daß sich der Meinungs-austausch in einem freien, zivilisierten Diskurs abspielt, sollte man – *innerhalb* dieser Institution – *darauf verzichten*, „sich in *Theologie, Metaphysik, Moral, Politik* ... einzumischen“ (gemäß Robert Hooke's vielzitiertem Statutenentwurf 1663). Streit und Zerrissenheit sollten durch die Etablierung neuer *Verhaltensregeln* und Verfahrensweisen vermieden werden: verlässliches Wissen sei in *gemeinsamem* Bemühen, unter Selbst- und *wechselseitiger Kritik*, unter *Hintansetzung von individuellen und Gruppeninteressen* zu erringen. Darum sollten die Autoren wissenschaftlicher Mitteilungen – denen man zugestand, daß sie „natürlich“ zu Selbstsucht, Eitelkeit und Rechthaberei neigen – im intellektuellen Meinungs-austausch hinter die experimentellen und überprüf-baren Tatsachen zurücktreten und die im Diskurs gewonnenen und geläuterten Einsichten als gemeinsames Gut betrachten.

Die Gruppe der Wissenschaftler, die sich vor mehr als 300 Jahren in der Royal Society und in ähnlichen wissenschaftlichen Gesellschaften und Akademien Italiens, Deutschlands und Frankreichs zusammensetzten, der „Civil Society“ zuzurechnen, ist in zweifacher Hinsicht angemessen: Einmal deswegen weil diese Sozietäten, obgleich meist unter dem Patronat eines Fürsten stehend, *Distanz zur obrigkeitlichen Macht* des Staates, ebenso auch der Kirche, ja auch zur autoritäts- und traditionsverhafteten, doktrinären Lehre der damaligen Hohen Schulen wahrten; zum zweiten, weil sie Wert auf *Zivilität* legten, also auf gesittetes, selbstbeherrschtes Verhalten der ihnen angehörenden gleichberechtigten Individuen (der peers) im Umgang miteinander. Sozialgeschichtlich betrachtet war die Entfaltung der *wissenschaftlichen Zivilgesellschaften* in einen umfassenderen *Prozeß der Zivilisierung* einbezogen, – einen Prozeß, dessen Ursprünge und Verlaufsformen in Westeuropa von Norbert Elias eingehend und überzeugend analysiert worden sind. Zunächst beschränkten sich die wissenschaftlichen Vereinigungen des 17. Jahrhunderts auf einen jeweils engumschriebenen geographischen Raum; doch schon bald bahnte sich zwischen den Wissenschaftlern eine ausgedehnte überregionale Kommunikation an, die sich im 19. Jahrhundert mehr und mehr erweiterte und im 20. Jahrhundert zu einer die nationalen und kontinentalen Grenzen sprengenden Vernetzung führen sollte. Unbeschadet unterschiedlicher nationaler und ideeller Bindungen der einzelnen Wissenschaftler entfaltet sich die wissenschaftliche Zivilgesellschaft seither in einem alle entwickelten Länder umfassenden Zusammenhang.

IV.

Die im 17. Jahrhundert in der Royal Society und ähnlichen Vereinigungen institutionalisierten Verhaltensregeln haben sich im wesentlichen in allen akademischen Institutionen – Wissenschaftsakademien und wissenschaftlichen Gesellschaften, seit Anfang des 19. Jahrhunderts auch in den forschungsorientierten Universitäten humboldtscher Prägung – als *verhaltensprägende Tradition* etabliert; sie haben sich nicht nur auf die naturwissenschaftliche Forschung, sondern – mutatis mutandis – auch auf die Geisteswissenschaften ausgewirkt und sind – selbst wenn sie nicht getreu befolgt wurden – zu einem Teil des akademischen Selbstverständnisses geworden. Diese Verhaltensnormen bleiben relevant, obgleich und gerade weil sie, vor allem in Perioden und Situationen politischen, sozialen und ökonomischen Drucks, schwer zu befolgen und kaum durchsetzbar sind. In zahlreichen Fällen haben, in Vergangenheit und Gegenwart, politische Leidenschaften und Pressionen, nationale Voreingenommenheit, Diskriminierung unterschiedlicher Menschengruppen, ökonomische Interessen, rücksichtslose Konkurrenz, übersteigerter Ehrgeiz und Karrierestreben dazu geführt, daß Forscher gegen die überkommenen Normen guten wissenschaftlichen Verhaltens verstoßen haben. Dagegen anzukämpfen, wissenschaftlichem Fehlverhalten entgegenzutreten und verdienter wissenschaftlicher Leistung zum Durchbruch zu verhelfen, sollte eine vordringliche Aufgabe aller Sozietäten der Wissenschaft und Forschung sein.

Unverzichtbar – wenn auch nicht von Fehlern und Mängeln frei – ist dabei das „*Peer-Review-System*“: die Hilfe vertrauenswürdiger, durch vortreffliche einschlägige wissenschaftliche Leistungen ausgewiesener „Peers“, von denen erwartet wird, daß sie die Begabung und Motivation von Forschern, die auf ihrem Fachgebiet tätig sind, erkennen und bemessen und deren Arbeiten kritisch abwägend beurteilen können. Die Herkunft und der Einsatz von Peers als Gutachter („reviewers“, „referees“, Evaluatoren) ist dabei tunlich nicht auf den engen Rahmen lokaler Institutionen und nationaler Sozietäten zu begrenzen. In einem kleinen Land wie Österreich pflegen die auf gleichem Wissenschaftsgebiet tätigen Personen miteinander durch so enge Beziehungen der Freund- und Feindschaft verbunden zu sei, daß ihnen distanzierte Objektivität nicht unbedingt zuzumuten ist. Als Ressource für die Auswahl von Peers bietet sich das Netzwerk des weltweiten wissenschaftlichen Kommunikations- und Interaktionssystems an, das wir unter „*Scientific Community*“ zu verstehen pflegen. Ich halte es für eine bewunderungswürdige Leistung wissenschaftlicher Kooperation und Selbstorganisation, daß vortreffliche Peers sich für Aufgaben der Begutachtung und Evaluierung bereit finden und – in der Regel ohne eigenes Honorar – „rekrutieren“ lassen. Ohne ein funktionierendes Peer-Review-System, welches darauf angelegt ist, Voreingenommenheit und Parteilichkeit bei der Beurteilung von Personen und ihren Arbeiten möglichst auszuschließen, wäre eine wirksame Qualitätssicherung in der Sphäre der Wissenschaft kaum möglich.

V.

Bestand im 17. bis 19. Jahrhundert der Großteil der wissenschaftlich Tätigen aus Privatgelehrten sowie an Universitäten und Hochschulen Forschenden und Lehrenden, so hat im letzten Jahrhundert die Zahl jener, die in wissenschaftlichen Anstalten des staatlichen Sektors und in Forschungslabors der Wirtschaft arbeiten, gewaltig zugenommen, ja, sie überwiegt heute in den mächtigen und hochindustrialisierten Ländern – noch nicht so in Österreich – beträchtlich die Zahl jener Wissenschaftler, die in der „*Academia*“ wirken. Doch auch unser Land folgt, wenngleich verzögert, dem zeitgenössischen internationalen forschungs- und wirtschaftspolitischen Trend. Mit steigendem Anteil des Sozialprodukts, den ein Gemeinwesen für Zwecke der Forschung aufwendet, korreliert ein Absinken des Anteils der *Wissenschaftler*, die im Bereich der „*Akademia*“ tätig sind, zu Gunsten jener *in den Sphären des Staates und vor allem der Wirtschaft*.

Es ist nicht die wissenschaftliche Erkenntnis als solche, sondern die praktische Anwendbarkeit und Verwertung natur- und ingenieurwissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse, die es sowohl Gliederungen und Ressorts des Staates als auch Institutionen der Wirtschaft nahegelegt hat, sich organisatorisch und institutionell des unmittelbaren Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen zu vergewissern. Das *Macht- und Gewinnpotential der empirischen und technischen Wissenschaften* stellt deren freiere Entfaltung in der zivilen Sphäre der Gesellschaft in Frage. Ist es berechtigt und sinnvoll, die in staatsbetrieblichen Institutionen und die in industriellen und gewerblichen Laboratorien arbeitenden Wissenschaftler ebenso der „Scientific Community“ zuzurechnen wie jene in Universitäten und vergleichbar unabhängigen Forschungsinstitutionen? Können sie beispielsweise als „Peers“ für wissenschaftliche Begutachtungen eingesetzt werden? Oder sind sie auszuschließen? Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu differenzieren. Es hängt jeweils davon ab, inwieweit die in staatlichen oder industriellen Institutionen mit Forschung und Entwicklung, mit wissenschaftlichen Untersuchungen und Auswertungen Befassten die Möglichkeit und die Befugnis haben, ihre Forschungsergebnisse zu publizieren, der extramuralen kritischen Prüfung unterziehen zu lassen und auf diese und andere Weise mit Kollegen in der „Scientific Community“ zu kommunizieren.

Hinsichtlich des Arbeitsstils und der Forschungsfreiheit herrschen in *staatlich betriebenen wissenschaftlichen Institutionen* große Unterschiede. In nicht wenigen Einrichtungen des staatlichen Sektors – z.B. in den USA in Laboratorien des NIH – werden ausgezeichnete Forschungen weisungsfrei betrieben und publiziert; die in Kooperation und im Wettbewerb mit extramuralen Forschern erzielten Ergebnisse genügen höchsten Ansprüchen. In vielen staatlich administrierten, ressortgebundenen Institutionen sind jedoch die Prioritäten anders gesetzt als im akademischen Milieu. Nationale Dringlichkeiten und Interessen sowie Aspekte der politischen Raison haben Vorrang vor erkenntnisgeleiteten Forschungsergebnissen. Die organisatorische und dienstrechtliche Struktur staatseigener Forschungsanstalten pflegt der hierarchischen Gliederung der staatlichen Verwaltung zu entsprechen. Dienstleistung und Zielerfüllung gehen kreativer und kompetitiver Leistung vor. Peer Review bleibt außer Betracht.

Manche Wissenschaftler sind, der staatlichen Sphäre einverleibt, von der allgemeinen wissenschaftlichen Kommunikation weitestgehend ausgeschlossen, vor allem jene, die im buchstäblich „unzivilen“ Umfeld, *im militärischen Bereich*, am Werk sind; hierzulande sind es nur sehr wenige, viele jedoch in jenen Ländern, die eine große sicherheitspolitische Last tragen oder machtpolitische Ambitionen hegen. Die im militärischen Bereich, in dem strikte Geheimhaltung herrscht, tätigen Wissenschaftler müssen auf Grund ihrer obligaten Ausschaltung aus der freien Kommunikation als außerhalb der „Scientific Community“ stehend gelten.

Für Forschungsarbeiten *in industriellen Labors* gelten ähnliche Rahmenbedingungen wie für jene in staatlichen Einrichtungen, abgesehen davon, daß nicht nationale Gesichtspunkte, sondern ökonomische Interessen die betriebliche Leitungsstruktur, die Wahl der Forschungsthemen, die Ziel- und Zeitvorgaben bestimmen. Auch in der industriellen Forschung gibt es große Unterschiede hinsichtlich der den Mitarbeitern gewährten Eigeninitiative und Freizügigkeit. In manchen Laboratorien ist es – wenigstens in Teilbereichen – gestattet, mit extramuralen Kollegen zu kooperieren und wissenschaftliche Arbeiten zu publizieren. Diese müssen qualitativ keineswegs denen der Universitätsangehörigen nachstehen; aus Industrielaboratorien sind wissenschaftliche und technologische Spitzenleistungen, einige mit dem Nobelpreis bedacht, hervorgegangen. Wann jedoch sich ein wirtschaftlich relevantes Know-How oder ein potentiell verwertbares Resultat einstellt, darf aus ökonomischen Konkurrenzgründen nicht frei kommuniziert und publiziert werden, jedenfalls so lange nicht, als die unternehmenseigene Verwertung noch ungesichert und eine Verwertung durch andere noch nicht durch Patentschutz

ausgeschlossen ist. Das ökonomische Interesse des Unternehmens hat – verständlicherweise – Vorrang vor dem wissenschaftskommunitären Postulat kommunikativen Verhaltens.

Die Wissenschaftler also, die in unmittelbaren Diensten des Staates oder der Wirtschaft stehen und deren Interessen prioritär zu vertreten haben, sind *aus der* Kommunikations- und Wertgemeinschaft der „*scientific community*“ teilweise, oder sogar ganz, *ausgeschlossen*. Damit ist kein grundsätzlich negatives Urteil über die soziale Stellung und die Qualität der Arbeit dieser Wissenschaftler ausgesprochen; eine abschätzige Beurteilung wäre weder in intellektueller noch in moralischer Hinsicht gerechtfertigt. Eine zielorientierte und erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit im Rahmen und im unmittelbaren Interesse des Staates oder der Ökonomie kann ebenso anerkennenswert sein wie eine rein erkenntnisorientierte Arbeit in einer universitären Einrichtung. Daß allerdings in der staatlichen oder wirtschaftlichen Sphäre die freie wissenschaftliche Kommunikation durch Geheimhaltungserfordernisse eingeschränkt oder unterbunden ist, halte ich für eine wohl unvermeidliche, aber in persönlicher und sachlicher Hinsicht bedauerliche und schmerzliche Einbuße.

VI.

Ist der Umkehrschluß zulässig, daß der Wissenschaftler- und Mitarbeiterstab *akademischer Institutionen* wie Universitäten, Akademien, autonomer wissenschaftlicher Gesellschaften und Stiftungen, in vollem Maße der „Scientific Community“ zuzurechnen ist? Dem ist leider nicht so: nicht alle ihnen Zugerechneten beteiligen sich effektiv an jener wissenschaftlichen Kooperation und Kommunikation, die eine Charakteristik und Bedingung der Teilnahme an der Scientific Community sind. Es gibt akademische Universitätsangehörige, deren Forschungs- und Publikationsleistung niedrig und deren Bereitschaft, mit anderen wissenschaftlich zusammenzuwirken und sich miteinander auf ihrem wissenschaftlichen Fachgebiet kritisch und zivilisiert auseinanderzusetzen, gering ist. Andererseits gibt es auch „freie“, institutionell nicht fix gebundene Forscher und Mitarbeiter, die den Grundsätzen und Merkmalen der Zugehörigkeit zur Scientific Community bestens gerecht werden. „Scientific Community“ ist also keinesfalls gleichzusetzen mit der Summe der „Scientists“ im Personalstand der „akademischen“ Institutionen.

Für Universitäten und andere Institutionen der „Academia“ wird die zivilgesellschaftliche Abgrenzung gegenüber der Sphäre der Wirtschaft immer unschärfer. Die für „freie“ Forschung zur Verfügung gestellten staatlichen Budgetmittel bleiben hinter den Erfordernissen und Erwartungen der Begünstigten zurück. Der – in Österreich wie auch in vielen anderen Ländern – für die Erhaltung und Entwicklung der Hochschulen erstzuständige Staat sieht sich bzw. erklärt sich außerstande, die steigenden Kosten der universitären Forschung allein und bedingungslos zu bestreiten. Da die Universitäten und gleichartige forschende Institutionen in Österreich über keine oder keine nennenswerten Eigenmittel verfügen, sehen sie und ihre Gliederungen, Institute und Forschergruppen sich veranlaßt, oder sie werden dazu veranlaßt, *Drittmittel* einzuwerben: nicht nur öffentliche Förderungsmittel wie die des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, sondern vor allem auch solche aus dem *Wirtschaftsbereich*. Der Staat sucht sich dadurch nicht nur hochschulbudgetär zu entlasten, sondern verfolgt gleichzeitig das Ziel, die akademische Forschung in stärkerem Maße für die Wirtschaft nutzbar zu machen. Heute spielt sich ja der Wettbewerb zwischen Staaten und Regionen um Einfluß und Prosperität glücklicherweise nicht mehr auf der militärischen, sondern auf der ökonomischen Ebene ab. Universitäre Forscher und Forschergruppen werden zu vertraglicher, entgeltlicher und beiderseits profitabler Zusammenarbeit mit industriellen und gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen und, damit einhergehend, zur Mitfinanzierung der Hochschuleinrichtungen ermutigt; sie werden auch motiviert, selbst wirtschaftliche Unternehmen

unter Verwertung eigener Erfindungen und entwicklungsfähiger Ideen zu gründen. Weit mehr als bisher wird an den Universitäten nicht nur *unternehmerische Forschungsinitiative*, sondern auch *unternehmerisches Erwerbsstreben* stimuliert. Ausländische Beispiele von hervorragenden Forschern, die auf der Basis von Ideen und Erfindungen universitären Ursprungs lukrative Unternehmungen gegründet, mit patentierten Erfindungen selbst ein riesiges Vermögen erworben und ihrer Universität zu beträchtlichen Geldmitteln verholfen haben, tun das ihre, die *ökonomische Phantasie* anzuregen – die kreative Phantasie des gerade erst graduierten vifen Magisters, die des geldsorgengeplagten Institutsvorstandes, die ohnedies schon rege monetäre Phantasie des Nebenerwerbsprofessors, die unternehmerische Phantasie des in budgetäre Enge geratenden Rektors.

Grundsätzlich halte ich es für gerechtfertigt, daß Universitäten, Wissenschaftsakademien, Max-Planck- und ähnliche Gesellschaften für ihre guten und zum Teil sehr kostspieligen Forschungen nicht nur Mittel aus dem öffentlichen Budget erhalten, sondern beweisen, daß sie mittels Drittmitteln und durch eigene unternehmerische Tätigkeit auch selbst einen angemessenen Beitrag zu den Forschungsaufwendungen leisten können. Ich halte es auch für wünschenswert, daß junge Wissenschaftler, die an den Hochschulen vor- und ausgebildet worden sind, aber auch ältere und erfahrene sich nicht scheuen, wissenschaftlich interessante und ertragreiche Aufgaben außerhalb der universitären Sphäre, vor allem auch in der Sphäre der Wirtschaft, zu übernehmen und zu bewältigen. Bedenklich, ja verwerflich wäre es jedoch, wenn die in den akademischen Institutionen arbeitenden Wissenschaftler und Wissenschaftsmanager das Interesse am Erwerb, an der kritischen Prüfung, an der Kommunikation und an der unverzerrten öffentlichen Weitergabe des durch Forschung erworbenen Wissens dem kommerziellen Interesse – oder auch einem anderen privaten oder partikulären Interesse – hintanstellen. Es mag gerade noch angehen, daß die Publikation von wirtschaftlich verwertbaren natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Forschungsergebnissen auch im universitären Rahmen kurzfristig, bis zur raschestmöglichen Erteilung des Patentschutzes, aufgeschoben wird, um dann aber ungeschmälert zu erfolgen. Eine längerfristige Geheimhaltung käme einer schweren Verletzung der akademischen Kommunikationspflicht gleich. Schlechthin nicht pardonierbar ist es, wenn – interessensbedingt – bei schriftlichen oder mündlichen *Äußerungen von Wissenschaftlern* über Gegenstände ihres Wissens- und Forschungsgebiets Unwahrheiten wissentlich verbreitet, Fakten und Zusammenhänge einseitig oder verzerrt dargestellt werden. Solches Fehlverhalten zerstört nicht nur den Ruf des individuellen Wissenschaftlers, sondern auch den der akademischen Institution, als deren Exponent er betrachtet wird, ja es untergräbt die Sachautorität und Glaubwürdigkeit „der Wissenschaft“ insgesamt.

Wir leben in einer Zeit, in der wissenschaftlich erschlossenes und technisch umgesetztes Wissen in fast allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens wirksam ist, ob wir uns dessen bewußt sind oder nicht. Was wären – beispielsweise – das Gesundheitswesen, die Ernährung, das Wohnen, der Verkehr, die Energieversorgung, die öffentliche Sicherheit, das Nachrichtenwesen ohne die Verfügbarkeit und den Einsatz von Kenntnissen, Zusammenhängen, Verfahren, Produkten und Geräten, die ihre verhältnismäßig große Verlässlichkeit der Wissenschaft und Technik verdanken. Über sie zu verfügen und sie durch weitere wissenschaftliche und technische Forschung und Innovation zu mehren und zu optimieren, ist nicht nur eine kognitive und praktische Herausforderung, sondern eine der Voraussetzungen für eine Sicherung von privatem und öffentlichem Wohlstand. Wenn der moderne Staat die Aufgabe wahrnimmt, für die Verfügbarkeit und eine möglichst gerechte Verteilung materieller und immaterieller Güter zu sorgen, muß er sich auf möglichst verlässliches, überprüfbares und kritisch überprüftes Sachwissen stützen können, wie es von der Wissenschaft produziert und öffentlich verfügbar gemacht wird. Gewiß kann und darf Politik, auf welcher Ebene auch immer sie vollzogen wird, sich nicht „technokratisch“ auf Sachfragen und Technikalität beschränken lassen. *Sicher* aber ist, daß eine

Politik, die rational und wissenschaftlich nachweisliche Tatsachen und Zusammenhänge mißachtet, mag sie auch kurzfristig erfolgreich sein, längerfristig zum Scheitern verurteilt ist.²

Es gehört zu den Aufgaben eines das Gemeinwohl verfolgenden Staates, in unserem besonderen Falle also des österreichischen Staates, Rahmenbedingungen zu erhalten und zu bessern, unter denen exzellente Wissenschaftler, die dem wissenschaftlichen Ethos verpflichtet sind, auf ihren Fachgebieten als Forscher und als Erzieher des akademischen und wissenschaftlichen Nachwuchses tätig sein können und auch als potentielle Ratgeber zur Verfügung stehen; Wissenschaftler, die im Gewinn neuer *Erkenntnisse*, in deren kritischer Überprüfung, in deren Kommunikation und Gebrauch als einem *öffentlichen Gut* einen höheren Wert sehen als in der Verfolgung partikulärer und parteilicher, auf Machterwerb und wirtschaftlichen Gewinn gerichteter Interessen. Forscher und die Institutionen, in denen sie arbeiten, sollten – nicht nur in einzelnen Staaten, sondern auch im übernationalen Rahmen – dagegen ankämpfen und davor bewahrt bleiben, mit Haut und Haaren in Dienst genommen und von den Sphären sozioökonomischer und politischer Interessen annektiert zu werden.

Aber nicht nur das *Wissen* als solches, das weltweit mit Hilfe der forschenden Wissenschaft erworben und *allgemein verfügbar* gemacht werden kann, ist ein hohes und zu schützendes Gut, sondern insbesondere auch die exemplarische *Gemeinsamkeit*, mit der Angehörige der „*Scientific Community*“ bei der Gewinnung, Erweiterung und Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgehen. *Viktor Weiskopf* hat sie seinerzeit so schön – und als Schlußwort geeignet – als ein „übernationales, kollektives Bestreben der Menschheit, in dem alle Beteiligten, ungeachtet der Nationalität und der Herkunft, dieselbe wissenschaftliche Sprache sprechen“, bezeichnet. Die *Wissenschaft* sei „eines der wesentlichen Elemente, das die Menschen zusammenbringt. Sie ist eine wesentliche *Stütze des Weltgedankens der Menschheit*.“.

² Ein verhängnisvolles und blamables Beispiel war etwa der mehrjährige Versuch südafrikanischer Politiker, die virale Verursachung von AIDS zu leugnen. Ein aktuelles österreichisches Beispiel ist das von Pressure Groups erpreßte Bestreben, alle von genetisch veränderten Organismen herrührenden Lebensmittel als gesundheitsgefährdend darzustellen und zu diskriminieren.